



## ANTRAG AUF GENEHMIGUNG FÜR DIE KÜNSTLICHE SAMENGEWINNUNG

*(Antrag bitte vollständig ausfüllen und an das IMHR übermitteln.)*

Die Samengewinnung für die künstliche Besamung mittels aufbereitetem Frischsamen sowie Gefriersamen darf nur in einer EU-anerkannten Besamungsstation und nur von Hengsten erfolgen, die:

1. im Hengstbuch I oder II eingetragen sind
2. im Besitz einer Genehmigung des International M' amin Horse Registry für die Samengewinnung sind.

Die Besamungsstation hat im Auftrag des Hengstbesitzers die Anzahl der gewonnenen Portionen dem International M' amin Horse Registry mitzuteilen.

Für jede Samenportion, die verwendet wird, ist von der Besamungsstation ein Versand und Verwendungsnachweis zu erstellen und vom besamenden Tierarzt auszufüllen. Nach erfolgter Besamung ist eine Durchschrift des Versand und Verwendungsnachweises, sowie ein ausgefüllter Besamungsschein vom Stutenhalter innerhalb von **30 Tagen** an das International M' amin Horse Registry zu senden. Für verspätet eingesandte Nachweise wird eine zusätzliche Gebühr verrechnet. Nur Stuten, die im Zuchtbuch I und II eingetragen sind, dürfen besamt werden.

**Jeder Einsatz von künstlicher Besamung mit Sperma aus nicht EU Ländern bedarf einer Sondergenehmigung.**

### Spendertier:

Hengstname: \_\_\_\_\_ Registrierungsnummer: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Zuchtbuchabteilung:  HB1  HB2

Rasse: \_\_\_\_\_

Name und Anschrift der gewinnenden Besamungsstation: \_\_\_\_\_

-----

### Besitzer des Spendertieres zurzeit der Samengewinnung:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_ PLZ: \_\_\_\_\_

Name des Zuchtbetriebes, falls vorhanden: \_\_\_\_\_

E-Mail Adresse: \_\_\_\_\_ Tel: \_\_\_\_\_

Mitgliedsnummer falls vorhanden: \_\_\_\_\_ LFBIS Nummer, falls vorhanden: \_\_\_\_\_

Auch Halter des Spendertieres



**Halter des Spendertieres zurzeit der Samengewinnung:**

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_ PLZ: \_\_\_\_\_

Name des Zuchtbetriebes, falls vorhanden: \_\_\_\_\_

E-Mail Adresse: \_\_\_\_\_ Tel: \_\_\_\_\_

LFBIS Nummer, falls vorhanden: \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ , \_\_\_\_\_ Unterschrift des Besitzers: \_\_\_\_\_

Die Gebühr für den Antrag auf Künstliche Samengewinnung beträgt 150.- Euro und wird in Rechnung gestellt.

Nach einlangen der Gebühr wird die Genehmigungserteilung schriftlich zugesandt.

Bei Ablehnung des Antrages wird eine Bearbeitungsgebühr von 30.- Euro verrechnet. Der Rest wird rückerstattet.

Preise in Euro inkl. MwSt. Leistungsangebot und Preis kann Gegenstand von Änderungen sein.